

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 19. Februar 2016

Nummer 3

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 23. Februar 2016, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Jörg Klupak
 stellv. Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza 03603 84070
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 07.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche **Ungerade Kalenderwoche**
 Mo.: Dr. med. Kley Dipl. Med. Beylich
 Die.: Dr. med. Arand Dipl. Med. Kämpf
 Do.: Dipl. Med. Funke Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
 Tel. 036041 57048
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel
 Tel. 036043 70216
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Ab dem 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) mit der Neuregelung für Altersjubilare in Kraft. Nach § 50 Abs. 2 Satz 5. BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag (5er Stufen) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat März

70. Geburtstag	Köber, Gerhard	26.03.1946
70. Geburtstag	Bad Tennstedt	
70. Geburtstag	Benkenstein, Barbara	14.03.1946
	Bad Tennstedt	
75. Geburtstag	Deutsch, Karlheinz	11.03.1941
	Bad Tennstedt	
75. Geburtstag	Hoßfeld, Christa	10.03.1941
	Bad Tennstedt	
80. Geburtstag	Rost, Werner	01.03.1936
	Bad Tennstedt	
80. Geburtstag	Ludwig, Egon	26.03.1936
	Bad Tennstedt	
85. Geburtstag	Flakus, Günter	08.03.1931
	Bad Tennstedt	
90. Geburtstag	Zwätz, Liesbeth	11.03.1926
	Bad Tennstedt	
97. Geburtstag	Schmidt, Lothar	31.03.1919
	Bad Tennstedt	
70. Geburtstag	Garthof, Renate	18.03.1946
	Ballhausen	
102. Geburtstag	Weber, Antonie	26.03.1914
	Bruchstedt	
70. Geburtstag	Helbing, Volkmar	31.03.1946
	Kirchheilingen	
80. Geburtstag	Bohn, Klaus	31.03.1936
	Kirchheilingen	
75. Geburtstag	Engel, Hermann	14.03.1941
	Klettstedt	
75. Geburtstag	Stauch, Regina	23.03.1941
	Klettstedt	
80. Geburtstag	Schmelz, Hartmut	03.03.1936
	Sundhausen	
75. Geburtstag	Haun, Jutta	25.03.1941
	Tottleben	
80. Geburtstag	Werner, Erich	31.03.1936
	Tottleben	
85. Geburtstag	Fitzner, Käthe	06.03.1931
	Urleben	



Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Klupak

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

im Namen der Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

*Bad Tennstedter
Geschichtsstammtisch*

Der Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V. lädt ein:

nächster Termin:

18. Februar 2016, 19 Uhr

Ratskeller Bad Tennstedt

Dieses Mal steht das Treffen unter dem Motto "Ansichtssache", genauer gesagt wird es um Tennstedt in alten Ansichten gehen.

Gemeinde Hornsömmern

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Hornsömmern

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hornsömmern findet am

Freitag, dem 26.02.2016, 18.30 Uhr
in der Gaststätte Hornsömmern

statt.

Alle Landbesitzer und die Jagdpächter der Gemeinde Hornsömmern sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftslegung durch den Genossenschaftsvorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Allgemeines

R. Gröger

Vors. Jagdgenossenschaft

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender 2016 Gemeinde Kirchheilingen

Februar

- 21.02.2016 20. Peterstagsspinnstube des Heimatverein im „Alten Speicher“ Beginn 14.30 Uhr mit anschließenden musikalischen Dämmerchoppen bis ca. 21.00 Uhr
- 24.02.2016 3. Sternwanderung zur Grillhütte ab 10.45 Uhr
Veranstalter: Heimatverein
- 26.02.2016 13. Schlemmermarkt im „Alten Speicher“
Beginn 14.00 Uhr

März

- 08.03.2016 Frauentagsparty im „Alten Speicher“ Karten unter: 034043/7200
- 18.03.2016 Vortrag zum Pilgerweg „Via Romea“ im „Alten Speicher“
Beginn 19.00 Uhr
- 28.03.2016 Osterspaziergang des Heimatverein, Beginn 13.30 Uhr ab Thälmannplatz mit anschließenden Kaffeetrinken im Dorfmuseum

April

- 09.04.2016 „Lateinamerikanischer Abend“ im „Alten Speicher“
mit „Los Guitarreros“ aus Berlin
Karten unter 036043/7200
- 30.04.2016 Walpurgisfeier auf dem Ehrenhain

Mai

- 13.05.2016 Pfingstumzug der Kita „Am Igelsgraben“ und der Dalton Gemeinschaftsschule
- 14.05. bis 17.05.2016 Pfingstveranstaltungen im Ort
- 14.05.2016 Saisonöffnung Freibad
- 28.05.2016 Hoffest der Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen

Juni

- 04.06.2016 Kindertagsparty im Freibad
- 17.06. bis 19.06.2016 Jugendfeuerwehrelten der VG im Freibad
- 18.06.2016 Maientanz auf dem „Gutshof“
- 21.06.2016 „Romantischer Liederabend“ des Heimatverein und der Kirchgemeinde im Pfarrgarten
Beginn 19.30 Uhr
- 24.06.2016 Sommerfest und letzter Schultag vor den Ferien
– Dalton Gemeinschaftsschule –
- 24.06. bis 26.06.2016 Familienzelt des KSV 90 im Freibad
- 25.06.2016 Familiensportfest im Freibad
- 25.06.2016 Erdbeerfest - Jagdgesellschaft- auf dem Gutshof
- 27.06. bis 01.07.2016 Ferienfreizeit 5 für 20 der AWO im Freibad

August

- 06.08.2016 Beachparty im Freibad
- 13.08.2016 Schuleinführung in der Turnhalle Beginn 10.00 Uhr
- 20.08.2016 „Pool of Darkness“ im Freibad
- Das Bad bleibt am 20.08.2016 ab 12.30 Uhr bis Sonntag 21.08.2016, 11.30 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

September

- 03.09.2016 Familientag des Schützenverein auf dem Gutshof
- 17.09.2016 Saisonabschluss Freibad (wetterabhängig)

Oktober

- 01.10.2016 8. Öbsterfest des Heimatverein am „Alten Speicher“
Beginn 14.00 Uhr
- 08.10.2016 „Rock-Kirmes“ mit „Daily Dirt“ im „Angels“
- 31.10.2016 Herbstwanderung des Heimatverein

November

26.11.2016 Weihnachtsmarkt auf dem Schulgelände
26.11.2016 Weihnachtsmarkt Bäckerei Bergfeld

Dezember

03.12.2016 „Kunst und Kulinarik“ im „Alten Speicher“
Karten unter 034043/7200
11.12.2016 Weihnachtsschießen – Schützenverein -
im „Alten Speicher“
17.12. bis
18.12.2016 50 Jahre Kleintierzuchtverein Kirchheilingen
in Blankenburg „Am Weilereck“
17.12.2016 Weihnachtsfeier des KSV 90 e.V. im „Angels“
25.12. bis
26.12.2016 Weihnachtsbuffet im „Alten Speicher“
Karten unter 036043/7200
31.12.2016 Silvesterparty im „Angels“ mit Buffet
Karten unter: 01622452650

„Jubiläums-Spinnstube“

Seit 1997 lädt der Heimatverein Kirchheilingen e.V. im Februar zur Spinnstube ein. Anfangs feierten wir in der Gemeindegaststube, bald brauchten wir mehr Platz. Bereits seit einigen Jahren treffen sich die traditionsbewussten Kirchheilinger und auch Gäste aus benachbarten Orten im „Alten Speicher“. Nun hat unsere Spinnstube Jubiläum. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen, eine kleine Ausstellung zeigt Höhepunkte der vorangegangenen 19 Veranstaltungen. Wir erwarten auch in diesem Jahr die rege Mitwirkung unserer Gäste! Einige werden mit ihren Darbietungen zeigen, dass „Mundart“ noch nicht ganz aus der Mode gekommen ist. Außerdem tritt der AWO-Chor auf und Schüler unserer Schule gestalten ein kleines Programm. Der Heimatvereinsvorsitzende wird in seinem Jahresrückblick heitere und ernste Begebenheiten aufs Korn nehmen. Für unsere treuen Gäste bieten wir noch etwas Besonderes: Ab 18.00 Uhr wird Raimund Schmidt aus Neunheilingen für einen musikalischen Ausklang sorgen.

Die Gewinner unseres Quiz' können sich auf tolle Preise freuen!!!

Jubiläums-Spinnstube

am 21.2.2016 in Kirchheilingen

im „Alten Speicher“, Beginn: 14.30 Uhr

Heimatverein Kirchheilingen e.V.

Begegnungsstätte „Treff mit Herz“ Kirchheilingen**Veranstaltungsplan 1. Halbjahr 2016**

15.02.2016
13.00 Uhr Treffpunkt Hausbeirat
08.03.2016
14.00 Uhr Frauentagsfeier
20.04.2016
14.00 Uhr Frühlingserwachen im „Treff mit Herz“
18.05.2016
14.00 Uhr Rentnertreff mit Martina
15.06.2016
14.00 Uhr Sommerfest
Montags
14.00 Uhr Chorprobe der AWO Singegruppe
Für eventuelle Änderungen bitten wir um Verständnis!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
AWO Begegnungsstätte „Treff mit Herz“
Brühl 130 b, 99947 Kirchheilingen
Tel.: 0160 2569935
E-Mail: info@awo-lsz.de
Internet: www.awo-lsz.de

**Gemeinde Kutzleben****Amtlicher Teil****Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2016 findet am Donnerstag, dem 25. Februar 2016, um 18.00 Uhr, im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes in Sömmerda, Bahnhofstraße 28 statt.

Tagesordnung:**A) öffentlicher Sitzungsteil**

1. Begrüßung
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Bestätigung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 10.12.2015 – öffentlicher Sitzungsteil
 5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
 6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
 7. Beschlussantrag
Preiskalkulation der Wasserversorgung für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit Nachkalkulation 2013 bis 2015
Drucksachen-Nr. 04/2016
 8. Beschlussantrag
10. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“
Drucksachen-Nr. 05/2016
 9. Beschlussantrag
2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des TWZV „Thüringer Becken“
Drucksachen-Nr. 06/2016
 10. Beschlussantrag
1. Änderung des Investitionsplanes 2016
Drucksachen-Nr. 07/2016
 11. Anfragen und Mitteilungen
- B) nichtöffentlicher Sitzungsteil**
Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

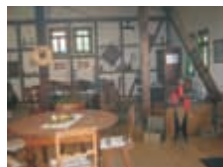
Sömmerda, 09.02.2016

gez. Ralf Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKD) und des § 4 der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016:

Sonntagskaffee im Öbsterstübchen und eine Besichtigung des Kleinbahnmuseums in Kirchheilingen



Genießen Sie frischen Kaffee und selbst gemachten Kuchen in unserem bauerlich eingerichteten Öbsterstübchen und freuen sich auf einen Ort mit nostalgischen Eisenbahnflair.



direkt am Kneipp- & Kleinbahn Radweg



geöffnet jeweils von
von 14:00 bis 17:00 Uhr
jeden letzten Sonntag
im Monat

28.02.2016	31.07.2016
28.03.2016	28.08.2016
(Ostermontag)	25.09.2016
24.04.2016	30.10.2016
26.06.2016	27.11.2016

Kleinbahnmuseum

mit der liebevoll nachgestalteten Kleinbahnstrecke von Bad Langensalza nach Haussömmern und vielen interessanten originalen Ausstellungsstücken



Das Kleinbahnmuseum hat auch geöffnet zum
Hoffest der Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen
am Samstag, den 28. Mai 2016 von 14 bis 16 Uhr
und zum **Öbsterfest** am Samstag, den 1. Oktober 2016

Sonderführungen im Kleinbahnmuseum für Gruppen (ab 10 Personen) möglich. Anmeldungen: Tel. (036043)72040

§ 1**Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan zum Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

1. **im Erfolgsplan**
die Erträge mit **6.699.532,91 €**
die Aufwendungen mit **6.699.532,91 €**
2. **im Vermögensplan**
die Einnahmen mit **2.734.722,69 €**
die Ausgaben mit **2.734.722,69 €**

festgesetzt.

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4**Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und Vermögensplan wird nicht erhoben.

§ 5**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.116.000,00 €

festgesetzt.

§ 6**Ermächtigung**

Der Verbandsvorsitzende des TWZV „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

50.000,00 €

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Sömmerda, den 10. Dezember 2015

Hauboldt

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2016 des Trinkwasserzweckverbandes (TWZV) „Thüringer Becken“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda am 17.12.2015 vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gegen die Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen des TWZV „Thüringer Becken“ für das Haushaltsjahr 2016 mit den Beschlüssen – Nr. 82/2015 und 83/2015 vom 10.12.2015 werden keine rechtlichen Bedenken geltend gemacht.

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2016 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hauboldt

Verbandsvorsitzender

Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt bekannt:

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ im Jahr 2016 findet

am **Donnerstag, dem 18.02.2016 18.00 Uhr**,

im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, statt.

Tagesordnung:**A) öffentlicher Sitzungsteil**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 07.12.2015 öffentlicher Sitzungsteil –
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag
Beitrittsbeschluss
Würdigung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2016
Bescheide der kommunalen Aufsichtsbehörde vom 21.01.2016
Drucksachen-Nr. 08/2016
7. Beschlussantrag
Vergabe von Leistungen
Vergabe Umschuldungsdarlehen für Investitionen
Drucksache-Nr. 09/2016
8. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 02. Februar 2016

gez. Udo Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Gemeinde Mittelsömmern**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung****für die Festsetzung der Grundsteuer****für das Kalenderjahr 2016 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerbesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mittelsömmern, den 26.01.2016

Kalmus

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Sie sind auf der Suche nach einem geeigneten Kindergarten für Ihr Kind?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Besuchen Sie unsere **Krabbelstunde** jeden zweiten Dienstag eines Monats ab 9.30 Uhr im **AWO-Naturkindergarten „Kinderland am Horn“** in Mittelsömmern.

Wir bieten:

- Natur pur direkt vor der Kita
- eine familiäre Atmosphäre, da unsere Kita nur 2 Gruppen hat (1-3 / 3-6 Jahre)
- eine maximale Gruppenstärke von 12 Kindern in der kleinen Gruppe
 - 2 Erzieher je Gruppe
 - Waldtage, Teestunde
- bewegte Entspannung, entspannte Bewegung
 - Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 6-17 Uhr
 - Fr: 6-16 Uhr

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!
Kontakt: 036041/57843

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Tottleben

01/2016 vom 19.01.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben in vorliegender Form zu.

Satzungen Tottleben 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ge-

setzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben in der Sitzung am 19.01.2016 die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben vom 22.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.11.2011 wird wie folgt geändert:

1.) **§ 9 Absatz 5** wird wie folgt geändert:

„der ehrenamtliche Erste Beigeordnete wird ersetzt durch

62,00 Euro/Monat“

„der ehrenamtliche Erste Beigeordnete

75,00 Euro/Monat“

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Tottleben, den 29.01.2016

Mörstedt

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 01/2016 des Gemeinderates der Gemeinde Tottleben, der in der Sitzung am 19.01.2016 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tottleben wird hiermit bekannt gemacht. Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 25.01.2016 bestätigt.

Tottleben, den 09.02.2016

Mörstedt

Bürgermeister

Beschlüsse Tottleben

04/2016 vom 19.01.2016

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

Satzungen Tottleben Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben

(Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Tottleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

142.200,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

300 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

390 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **23.700,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Tottleben, den 29.01.2016

Gemeinde Tottleben

Steffen Mörstedt

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 04/2016 vom 19.01.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 25.01.2016 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Tottleben liegt in der Zeit vom 22.02.2016 bis 04.03.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Tottleben, den 09.02.2016

**Mörstedt
Bürgermeister****Beschlüsse Tottleben****05/2016 vom 19.01.2016**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 - 2019 in vorliegender Form zu.

Gemeinde Urleben**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung
für die Festsetzung der Grundsteuer****für das Kalenderjahr 2016 mittels Allgemeinverfügung
gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 400 v. H. für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuerermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Urleben, 26.01.2016

**Liedel
Bürgermeister****Andere Behörden****„ThUiD – Thüringer Unternehmen im Dialog“ -
1. Meilensteintreffen im Unstrut-Hainich-Kreis**

Nach einem erfolgreichen Auftakt Ende letzten Jahres, kamen in der vergangenen Woche erneut verschiedenste regionale Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Schule und Verwaltung im „Alten Speicher“ in Kirchheilingen zusammen, um sich darüber zu verständigen wie das Projekt „Thüringer Unternehmen im Dialog“ künftig im Landkreis vorangetrieben werden kann. Erklärtes Ziel ist es, Unternehmer unterschiedlichster Branchen, Vertreter von Verbänden und Vereinen sowie Multiplikatoren zusammenzubringen, die gemeinsam daran arbeiten, die Probleme der Region zu benennen, Lösungsansätze zu finden und miteinander Projekte umzusetzen. Eingeladen hatte die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Als Hausherr und Vorstandsmitglied der Agrargenossenschaft Kirchheilingen e. G. begrüßte Frank Baumgarten die Gäste, unter denen sich neben Landrat Harald Zanker auch die Initiativkreissprecher der „Verantwortungspartner-Regionen“ Südthüringen und des Wartburgkreises befanden. Lutz Frischmann (Frischmann Kunststoffe GmbH), Ernst Haberland (Mittelstandsakademie Suhl), Salvatore Musso (Oerlikon Metco Woka GmbH) und Sven Lindig (LINDIG Fördertechnik GmbH) erläuterten zunächst die Anforderungen, die an einen Initiativkreis und deren Sprecher gestellt werden. Sie berichteten begeistert von ihren Erfahrungen, den Erfolgen der engagierten Unternehmen und dem Netzwerk, das sich über das Projekt entwickelt hat. Gleichzeitig verwies Lutz Frischmann auf die bundesweiten Vernetzungsangebote für unternehmerisches Engagement. Sein Mitstreiter, Ernst Haberland, Gründer der Mittelstandsakademie aus Suhl, erläuterte an konkreten Beispielen die Umsetzung von verschiedenen Schülerprojekten.

Auch im Unstrut-Hainich-Kreis habe man sich nun das Ziel gesetzt, ein beständiges, mit dem Landkreis verwurzeltes Netzwerk zu schaffen, dass vorhandene Synergie-Effekte nutzt. Im Rahmen des 1. Meilensteintreffens konnten bereits regionale Schwerpunktthemen definiert und mögliche Handlungsfelder herausgearbeitet werden. Die Schlagworte Arbeit/ Leben und Struktur stärken, Bildung, Integration und Netzwerk kristallisierten sich dabei besonders heraus.

In den nächsten Monaten gilt es nun, weitere Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung des „ThUiD-Projektes“ in der Unstrut-Hainich-Region zu stellen, um kreative Ideen und Lösungsstrategien für die Herausforderungen der heutigen Zeit zu entwickeln. Unter der Regie der Thüringer Ehrenamtsstiftung wird es schon in vier Wochen ein weiteres Treffen des Initiativkreises in Bad Langensalza geben.

**Theresa Menge
Sachbearbeiterin Tourismusförderung****Amtlicher Teil****Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“****mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13**

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

14. Jahrgang Lfd Nr. 01 Ausgabetag: 22. Januar 2016**amtlicher Teil:**

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2016

nichtamtlicher Teil:

- Stellenausschreibung

**Veröffentlichungen im Amtsblatt
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“****mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13**

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 14 Lfd Nr. 01 Ausgabetag: 22. Januar 2016

amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittler Unstrut“ 2016
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 03. Dezember 2015
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittler Unstrut“ vom 14. Dezember 2015

nichtamtlicher Teil:

- Stellenausschreibung

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Jörg Klupak

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender



Vereine und Verbände

Sterne locken Touristen an – Ferienwohnungen im Peterhof und Premiumchalets Hainichhöfe erhalten 3 und 4 Sterne

Weberstedt (28.01.2016): Neben den zwei 5-Sterne Ferienwohnungen am Landgasthof Alter Bahnhof in Heyerode wurden nun weitere neun Beherbergungsobjekte – davon 6 Ferienhäuser und 3 Ferienwohnungen in der Welterberegion Wartburg Hainich nach den Kriterien des Deutschen Tourismus Verband (DTV) klassifiziert.

Auf Urlaubsgäste wirken Sterne magisch. Sie ziehen sie förmlich an. Denn in der schönsten Zeit des Jahres wollen Gäste wissen, was sie erwartet und legen daher immer mehr Wert auf Qualität und ein stimmiges Preis-Leistungsverhältnis.

Bundesweit wurden bislang über 52.739 private Ferienunterkünfte mit den DTV-Sternen ausgezeichnet – davon 583 in Thüringen und mit den neu-klassifizierten Objekten nunmehr insgesamt 79 Objekte in der Welterberegion Wartburg Hainich (Stand: 25.01.2016).

Frau Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des Verbandes der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. vergibt als eigens durch den DTV geschulte Prüferin je nach Ausstattung ein bis fünf Sterne für die Unterkünfte. Dabei werden die Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer anhand eines rund 160 Merkmale umfassenden Kriterienkatalog bewertet. Neben der Erfüllung von Mindeststandards, wie zum Beispiel der Infrastruktur des Objektes, den Räumlichkeiten, sowie der Qualität der Ausstattung, werden Zusatzleistungen wie Internetzugang, Sauna und Serviceangebote, wie persönliche Gästebetreuung, Fahrradverleih oder Brötchenservice in die Bewertung einbezogen.

„Jedes der klassifizierten Objekte hat sein Alleinstellungsmerkmal“, so Ibarra Wong. Die Lage der drei Ferienwohnungen ‚Spatzennest‘, ‚Fuchsbau‘ und ‚Bärenhöhle‘ im Peterhof ist einmalig für Mühlhausen. Der Peterhof liegt mitten im Wald, fernab vom Alltagsstress, eingebettet in den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal direkt am Mühlhäuser Stadtwald. Umgeben von der einzigartigen Natur des Nationalparks Hainich haben auch die sechs exklusiven Ferienhäuser, ‚Premiumchalets Hainichhöfe‘ ihren Platz gefunden. In den Vollholzchalets wurde bei deren Konzeption auf ansprechendes Design bei jeglichem Komfort geachtet - neben einem Kamin im Wohnzimmer, einer Terrasse mit dem endlos weiten Blick in die Ferne oder der Infrarotkabine im Badezimmer gibt es zahlreiche liebevolle Details zu entdecken.

Die Wertschöpfung und Nachhaltigkeit steht neben dem mobilen und recht ungewöhnlichen Konzept der Vollholz-Module, an oberster Stelle. So bestätigen die Gastgeber, dass die Hainichhöfe zu 90 % aus Thüringer Betrieben stammen.

„Urlauber haben unterschiedliche Ansprüche an die Qualität ihrer Ferienunterkünfte. Aber ganz gleich, ob jemand seinen Urlaub in einer einfachen Campinghütte verbringen möchte oder in einem luxuriösen Ferienhaus – alle wünschen sich, dass ihre Erwartungen erfüllt oder gar übertroffen werden“, bestätigt Anne-Katrin Ibarra Wong. „Mit den DTV-Sternen erhält der Gast mehr Transparenz und der Vermieter verschafft sich einen klaren Wettbewerbsvorteil.“

Der Verband ermutigt alle Vermieter sich dem Sterne-Check zu unterziehen und das eigene Angebot prüfen zu lassen.

Anne-Katrin Ibarra Wong

Welterberegion Wartburg Hainich e.V.

Telefon: 036022 – 98 08 36

Mail: ibarrawong@welterbe-wartburg-hainich.de

Web: www.welterbe-wartburg-hainich.de



Schulnachrichten

Ein Treffen der besonderen Art am Jahn-Gymnasium in Großengottern

Wie geht es eigentlich ehemaligen Kollegen und technischen Kräften des Gymnasiums?

Dieser Frage wollte der Personalrat einmal genauer nachgehen. Unter der Regie von D. Lotze und tatkräftiger Unterstützung von M. Facklam wurden alle ehemaligen Kollegen und technischen Kräften (Rentner oder im Vorruhestand) angeschrieben und zu einem gemütlichen Zusammensein am letzten Schultag vor den Winterferien eingeladen.

Die Resonanz war überwältigend. 20 Ehemalige fanden sich in der liebevoll gestalteten Aula bei Kaffee und Kuchen ein. Selina, Lina sowie L., Schülerinnen der 12.Klasse, die gerade das Kolloquium zu ihrer Seminafcharbeit mit außerordentlichem Erfolg absolviert hatten, halfen beim Einräumen sowie Bedienen mit Kaffee und anderen Getränken. Rosalie Macher aus Bad Langensalza (Kl. 9a) und Nele Schneider (10c) begrüßten die Ehemaligen mit einem kleinen Kulturprogramm. Schulleiter D. Facklam ließ es sich nicht nehmen, seine langjährigen Mitstreiter zu begrüßen. Er bot ihnen an, eine Führung durch das schön gestaltete Gebäude zu machen. Frau Klein kam auf die Idee, dass doch jeder einmal kurz erzählen könnte, wie es ihm in den vergangenen Jahren ergangen sei; sind es doch bei manchen bereits fast 20 Jahre, seit sie im Gymnasium tätig waren bzw. vor einer Klasse standen. Wie man hörte, kommt bei keinem Langeweile auf. So steht bei den drei anwesenden ehemaligen Musiklehrern Musizieren weiter auf der Tagesordnung. Andere trainieren, malen und engagieren sich in Vereinen und sind in Sportgruppen aktiv. Gern werden sie auch als Oma und Opa gebraucht.

Alle waren sich einig, dass sie einen anspruchsvollen aber zugleich schönen Beruf ausübten. Und als der Schulleiter von den aktuellen Aktivitäten der Kollegen mit ihren Schülern berichtete, waren Freude und Anerkennung groß. Zu erwähnen sind hier die Spende für das Kinderhospiz Tabarz; desweiteren „Wozu sind Kriege da?“... ein Musikstück gesungen von allen 5. und 6. Klässlern unter Leitung von Frau Unfug als Beitrag für Udo Lindenberg's Projekt „Schule gegen Rassismus“ und einer immer besser funktionierenden Homepage u. v. a. m.

Traditionen am Gymnasium gibt es viele: z. B. Jahrmarkt, Weihnachtsmarkt, Schüleraustausch mit slowakischen Schülern, die Studienfahrten nach England und Frankreich, das Skilager, die vielen sportlichen Aktivitäten Gotterscher Schüler, den Frühlingsball der 10. Klassen und das Theater der 12er. Schulleiter D. Facklam äußerte auch, dass man sich mit Blick auf die derzeitigen sehr engagierten Refendare um die zukünftige Lehrergeneration keine Sorgen machen muss.

Schnell vergingen die Stunden in gemütlicher Runde. Die Idee, solch ein Treffen als Tradition in das Leben des Jahn-Gymnasiums aufzunehmen, fand reges Interesse.

D.L.

Mitglied des PR



Rosalie



Fleißige Helfer und Jahrbuchteam (Anabell und Lena)



Frau Klein... "Zum Wohl auf unser aller Gesundheit!"



Frau Ludewig hatte Fotos mitgebracht.

Wissenswertes

Die untere Gewerbebehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis teilt folgendes mit:

An Gewerbetreibende und öffentliche Verwaltungen werden in letzter Zeit Schreiben versandt, die in einem behördlichen Charakter gehalten sind. Es wird eine Eintragung in ein zentrales Gewerberegister angeboten. Die Adressaten werden aufgefordert, ihre Kontaktdaten an diese Firmen zu übersenden. Im sogenannten Kleingedruckten wird angegeben, dass Gebühren von über jährlich 300,00 € fällig werden. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 2 Jahre oder länger.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Angeboten nicht um Schreiben öffentlicher Behörden handelt. Die Betroffenen sollten genau prüfen, bevor Sie auf diese privatrechtlichen Angebote eingehen, ob sie diese Dienstleistungen unter den genannten Bedingungen in Anspruch nehmen wollen.

Annett Blumrodt
Fachdienstleiterin Sicherheit und Ordnung

Firmenkontaktmesse und Tag der offenen Tür an der Fachschule für Technik Mühlhausen

Firmenkontaktmesse:

Sie suchen Fachkräfte? Dann kommen Sie zur Firmenkontaktmesse.

Bereits zum 10. Mal führt die Fachschule für Technik eine Firmenkontaktmesse und gleichzeitig einen Tag der Offenen Tür durch. Jahr für Jahr nutzen Unternehmen die Gelegenheit, Ihre Firmen zu präsentieren und den direkten Kontakt zu den Absolventen der Fachschule für Technik zu suchen. Andererseits bietet sich für die Firmen die Möglichkeit, sich vor Ort über die Arbeit der Fachschule zu informieren. Gerade in den letzten Jahren hat sich viel verändert, neue Ausbildungsrichtungen, den Anforderungen der Wirtschaft entsprechend, wurden in den Studienplan aufgenommen, so z.B. die Ausbildungsrichtung „Regenerative Energien“ im ET-Bereich, „Qualitätsmanagement“ im Bereich MT und auch die Ausbildungsrichtung „Technischer Betriebswirt“.

Im Rahmen der Firmenkontaktmesse stellen wir Ihnen die Ausbildung vor und wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen. Teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anforderungen mit.

Möchten auch Sie in diesem Jahr zu den Ausstellern gehören? Präsentieren Sie Ihr Unternehmen auf der

Firmenkontaktmesse der Fachschule für Technik
am 05. März 2016
von 10:00 bis 14:00 Uhr
im Audimax

Sondershäuser Landstraße 39,

diskutieren Sie mit den zukünftigen „Staatlich geprüften Technikern“ über Möglichkeiten der Zukunftsplanung und schaffen Sie gemeinsam eine erste Basis für eine potentielle Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Sie können auch gern das Online-Anmeldeformular auf unserer Website www.fachschule-fuer-technik-mhl.de nutzen.

Tag der offenen Tür:

Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Dann kommen Sie zum Tag der offenen Tür.

Die Fachschule für Technik Mühlhausen lädt am Samstag den 5. März, alle Interessierte zum Tag der offenen Tür in das Audimax der Beruflichen Schulen in der Sondershäuser Landstraße 39 ein. In der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr informieren Lehrkräfte und Studenten der Fachschule vor Ort über die Aufstiegsqualifizierung von Facharbeitern der Branchen Maschinen-, Elektro- und KFZ –Technik sowie Mechatronik zu „Staatlich geprüften Technikern/innen“.

Die deutlich verbesserte Auftragslage der Wirtschaft bedingt eine gestiegene Nachfrage an hoch qualifizierten Fachkräften. Dem bereits vorhandenen und weiterhin drohenden Fachkräftemangel wirkt die Fachschule für Technik Mühlhausen durch praxisorientierte Ausbildung entgegen. Anforderungen der Industrie werden im Rahmen der Ausbildungsinhalte zeitnah umgesetzt und in den Lehrinhalt integriert. So erweiterte sich im Jahr 2007 die Ausbildung im Bereich Maschinentechnik um den Schwerpunkt Qualitätsmanagement und 2009 die Ausbildung im Bereich Elektrotechnik um den Schwerpunkt Regenerative Energien. Mit dem Ausbildungsjahr 2010 wurde die neue Fachrichtung „Staatlich geprüfter Technischer Betriebswirt“ eingeführt.

Die bundesweite Nachfrage nach Absolventen zeigt, dass die Fachschule ein zuverlässiger und kompetenter Partner bei der Ausbildung von Staatlich geprüften Technikern ist.

Die Fachschule bietet allen, die an einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung interessiert sind, eine qualitativ hochwertige Bildungsmöglichkeit mit hervorragenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Für die Aufstiegsqualifizierung zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in“ müssen Bildungswillige keine Studiengebühren bezahlen. Die Ausbildung kann mit Bafög, Meister- Bafög, als berufliche Rehabilitation oder über den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr finanziell gefördert werden.

Die Aufstiegsqualifizierung zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in“ Voraussetzungen für die Aufnahme eines Fachschulstudiums sind der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr.

Im 2-jährigen Vollzeit- und 4-jährigen berufsbegleitenden Teilzeitstudium kann in den Fachrichtungen Maschinentechnik, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik und Mechatronik der Abschluss des/r „Staatlich geprüften Technikers/in“ erreicht werden. Die Ausbildung gliedert sich in einen Grundlagen- und einen Anwendungsbereich welcher in den Fachrichtungen Maschinentechnik und Elektrotechnik zusätzlich Spezialisierungsmöglichkeiten zur Wahl bietet.

Nähere Informationen auf unserer Website www.fachschule-fuer-technik-mhl.de

**Anmeldeschluss zur diesjährigen
Technikerausbildung ist der 31.03.2016.**

Neues Team im Schullandheim „Waldschlösschen“

Warum in die Ferne schweifen?

Mit der Auflösung der Heimbetriebe und der Rücknahme der dort integrierten Einrichtungen durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis wurde auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom Dezember 2015 das Schullandheim „Waldschlösschen“ dem Kinderfreundlichen Landkreis und der Ehrenamtsagentur des Kreises, die jetzt im Schullandheim ihren Sitz haben, zugeordnet.

Somit zeichnet jetzt auch ein neues Team für die Belange der Einrichtung verantwortlich. Ansprechpartner für interessierte Gäste sind Birgit Schmidt, Jessica Motz, Sabine Herting-Gattner, für die pädagogische Arbeit, Wirtschaftsleiterin Anke Gaudernack und Hausmeister Dieter Günzel.

Birgit Schmidt betonte, dass man die Belegung des Schullandheimes von Montag bis Freitag wie bisher weiterführen wolle. „Wir sehen unsere Einrichtung als bildungsergänzenden Ort. Er steht hauptsächlich Kindern im Kindergartenalter und Schülern bis zu den 7. Klassen der Regelschulen bundesweit offen. Dabei ist der Umweltgedanke prägend für unsere Angebote und diesen wollen wir auch mit unseren Gästen leben“.

Heimat- und Sachkunde, Geschichte, Naturkunde und Naturerlebnisführungen, Werken und Kunst, Gesundheitserziehung und Ernährung sowie Bewegung und Sport sind richtungsweisende Eckpfeiler des umfangreichen Angebotes aus denen die Kinder und Schüler und ihre verantwortlichen Begleiter im Vorfeld der Reservierung wählen können. Ansprechpartnerin dafür ist Sabine Herting-Gattner. Die einzelnen Angebote werden weiterhin durch qualifizierte Fachkräfte, die schon eine langjährige Erfahrung haben, begleitet.

Neben Tagesexkursionen und Kurzbesuchen können die Gäste gern auch längere Aufenthalte im Schullandheim buchen. Dafür stehen derzeit im Haupthaus bis zu 50 Plätze zur Verfügung.

Wie zu erfahren war, kommen die ersten Gäste, eine Jugendgruppe aus Leipzig, am 8. Februar ins Schullandheim. Danach werden Schüler der Martini Schule aus Mühlhausen zwei Tage zu Gast sein. Kurzentschlossene können demnach auch noch in diesem Monat Termine vereinbaren. Auch im März, der fast ausgebucht ist, im April und im Mai sind noch Plätze frei. Der Juni ist ausgebucht.

Nähere Informationen sind unter 03601-442177 und per E-Mail über schullandheim@unstrut-hainich-kreis.de erhältlich. Die Web-Seite wird jetzt überarbeitet und zu gegebener Zeit wieder aktiviert.

Das auf dem Gelände befindliche sogenannte Öko-Haus ist zugleich Verwaltung und Anlaufstelle für die Ehrenamtsagentur und das Büro Kinderfreundlicher Landkreis. Hier können sich Vereine und Verbände hinsichtlich der Fragen der Vereinsförderung und möglicher Fördermittel kundig machen. Das trifft auch auf die Belange der Partner des Kinderfreundlichen Landkreises zu. **Zu beachten ist, dass die alten Kontaktdaten nicht mehr zutreffen.**

Neue Daten sind: Telefon 03601-442177, Fax 03601-8567308, E-mail: birgit.schmidt@unstrut-hainich-kreis.de, jessica.motz@unstrut-hainich-kreis.de, sabine.herting-gattner@unstrut-hainich-kreis.de.



BU: vorn v. l.: Birgit Schmidt, Jessica Motz, Sabine Herting-Gattner, hinten: Dieter Günzel und Anke Gaudernack. Foto: mix

Närrisches Tanzturnier mit 14. Auflage in Bad Tennstedt

500 Euro aus dem Sponsorenfonds

Als Tanzmariechen Vicky auf dem Schreibtisch des Landrates mit einem Spagat ihre Beweglichkeit bewies und den Unterstützungsscheck für das 14. Garde- und Showtanz-Turnier des Unstrut-Hainich-Kreises, ausgerichtet vom Karnevalsverein Bad Tennstedt, präsentierte, waren die Formalitäten der Übergabe bereits erledigt.

Es gab 500 Euro aus dem Sponsorenfonds, die eigens für die Organisation und Ausgestaltung dieses Traditionsturniers verwendet werden. Vicky hatte ihre Mutter Peggy Dörfel, verantwortlich für die sportlichen Belange des Karnevalsvereins und Sitzungspräsident Karsten Ehegötz an ihrer Seite. Von ihnen war zu erfahren, dass nunmehr zum 13. Male der „Karnevalistische Garde- und Showtanz“ von den Bad Tennstedtern veranstaltet wird. In diesem Jahr werden am Samstag, 13. Februar, ab 10.00 Uhr 17 Vereine aus Thüringen und Niedersachsen im Sportzentrum Bad Tennstedt in den gemeinsamen Wettbewerb treten. Insgesamt können sich die Besucher auf 63 Tanzdarbietungen vom Mariechentanz, über den Gardetanz bis hin zum Paartanz freuen.

Landrat Zanker betonte, dass er sich freue, dass diese Traditionsveranstaltung immer noch so beliebt sei und die Unterstützung dafür aus dem Sponsorenfonds jedes Jahr gern zur Verfügung gestellt werde. „Darauf kann sich der Verein auch in Zukunft verlassen, denn dieses Engagement über viele Jahre muss man belohnen!“

BU: Vicky freut sich gemeinsam mit Mutter Peggy und Sitzungspräsident Karsten Ehegötz über die 500 Euro, die aus dem Sponsorenfonds für die Unterstützung des Tanzturniers in Bad Tennstedt vom Landrat Harald Zanker übergeben wurden.



Foto: mix

Armut ist auch ein Thema für den Unstrut-Hainich-Kreis

Fachtagung mit beachtlicher Resonanz

Kürzlich fand im Mehrgenerationenhaus/Geschwister-Scholl-Heim eine Fachtagung zum Thema „Gemeinsam für mehr Chancen – Armutsprävention im Unstrut-„Hainich-Kreis“ statt.

Eingeladen dazu hatte Landrat Harald Zanker. Gekommen waren mehr als 100 Personen, so Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Kirche, Kreistagsmitglieder, Schulen, Kindergärten und interessierte Bürger des Kreises. Auch auf Landesebene fand diese Veranstaltung reges Interesse, denn Vertreter z. B. des Paritätischen Thüringens, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen und des Schulamtes Nordthüringen nahmen daran teil.

Nach der Begrüßung von Moderatorin Eva Brackelmann, freie Journalistin aus Leipzig, fanden die Grußworte des Landrates und von Christian Möller, Leiter der Stabsstelle Strategische Sozialplanung beim Sozialministerium starke Beachtung.

Möller machte deutlich, dass das Ministerium von den Kommunen erwartet, dass diese auf der Basis von sozialraumbezogenen Bedarfsplanungen dem Ministerium anzeigen, welche Strategien und Unterstützungen in den Kommunen nötig sind, um Armutsprävention wirksam umsetzen zu können.

Sehr bewegend war der nächste Beitrag, der anonym vorgetragen, die wahre Lebensgeschichte einer Frau, hier Nele genannt, zum Inhalt hatte. Hier kam sehr deutlich zum Ausdruck, welche Auswirkungen ein dauerhaftes Leben im sogenannten Hartz IV bedeutet. Sie schilderte, dass ihr trotz guter beruflicher Ausbildung und eines permanenten Veränderungswillens bisher die Chance auf ein ordentliches Arbeitsverhältnis verwehrt blieb.

Birgit Kauffhold von der Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes berichtete über die Verschiedenartigkeit der sozialen Lagen im Kreis. Speziell machte sie deutlich, dass die berufliche Teilhabe in den 13 Planungsräumen des Kreises sehr stark differenziert, was ebenfalls für die Einkommenslagen der Menschen in diesen Räumen zutreffend ist.

Davon ausgehend, dass derzeit knapp jeder siebente Kreisbewohner von Transferleistungen abhängig ist, stellte sie dar, dass besonders die Kleinsten (unter fünf Jahre) und davon mehr als jedes vierte Kind von Armut betroffen ist. Das wirkt sich dann später auch regelmäßig auf die Bildungschancen aus.

An den Lebensbiographien weiter gedacht erwartet der Landkreis bis 2020 einen Anstieg der Pflegebedürftigen von etwa 900 Personen. Da die meisten von ihnen in einer normalen Wohnung selbstbestimmt leben möchten, ist dringend eine altersgerechte Wohnraumanpassung erforderlich.

Marko Reents, ebenfalls Mitarbeiter der Stabsstelle Sozialplanung, zeigte auf, dass das Thema Armutsprävention nicht von der Verwaltung allein, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren wirksam gelingen kann.

Prof. Dr. Uta Meier Gräwe von der Justus-Liebig-Universität Gießen sprach über „Erschöpfte Familien als Folge zunehmender sozialer Ungleichheit und was dagegen auf kommunaler Ebene zu tun ist.“

Sie mahnte an, dass Unterstützungsleistungen für den einzelnen Bedürftigen immer ganzheitlich angelegt werden müssen, um wirken zu können. Sie zeigte außerdem auf, wie Kommunen durch Prävention langfristig Geld sparen.

Der Einladung des Kreises war auch der Präventionsbeauftragte der Stadt Dormagen gefolgt. Das Dormagener Jugendhilfe-Modell ist deutschlandweit bekannt. Dormagen, selbst Haushaltssicherungskomune, hat vor 15 Jahren seine Jugendhilfe reformiert und setzt seitdem verstärkt auf ambulante und präventive Beratungs- und Hilfsangebote. Das bedeutet, dass man seitens der Stadt diese verstärkt und direkt in den betreffenden Wohngebieten vorhält.

Anschließend waren die Teilnehmer in vier Workshops selbst gefragt. Sie setzten sich dabei mit den Themen „Gemeinsam im Dialog – Verwaltete und latente Armut“, „Elternarbeit als Kindesstärkung“, „Schule und Sozialraum“ sowie „Armut und Gesundheit“ auseinander.

Nun liegt es an den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die daraus gewonnenen Erkenntnisse aufzugreifen und in den nachfolgenden Prozess zur Generierung von Armutsstrategien für die Unstrut-Hainich-Kreis einzubinden.



Im Bild der Workshop, geleitet von Insa Schulze (l.) vom Institut für Kommunale Planung und Entwicklung an der Fachhochschule Erfurt.
Foto: Landratsamt

Verbraucherzentrale Thüringen

Kostenfalle Warmwasser

Steigende Heizkosten trotz konstantem Wasserverbrauch Erfurt, 28.01.2016

„Es kommen zunehmend Mieter in unsere Beratung, die sich über eine deutliche Steigerung ihrer Heizkosten wundern, ohne dass sie tatsächlich mehr Wärme bzw. Warmwasser verbraucht haben“, berichtet Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Erklärung steckt dabei weder in höheren Energiepreisen noch in einem veränderten Verbrauchsverhalten.

Ursache ist vielmehr eine seit dem 1. Januar 2014 veränderte Rechtslage. Bisher wurde nur der Gesamtverbrauch für die Heizenergie eines Wohngebäudes ermittelt. Seit der Gesetzesänderung wird nun der Anteil, der bei der Erwärmung von Warmwasser anfällt, messtechnisch ermittelt und nicht mehr überschlägig berechnet.

Durch das neue Vorgehen ändert sich nichts an der Erhebung der Gesamtwärmekosten für ein Wohngebäude, wohl aber die Verteilung unter den Mietern. „Es gibt Gewinner und Verlierer – stark abhängig von in-

dividuellen Verbrauchsverhalten für Beheizung und Warmwasser“, sagt Ramona Ballod.

Eine der Ursachen ist der in der Berechnung bisher unterschätzte Energieaufwand für die Nacherwärmung des Zirkulationswassers. In den bislang untersuchten Heizkostenabrechnungen macht das bis zu 80 Prozent des Energieeinsatzes für das Warmwasser aus. In diesen Fällen bekommt der Energieanteil zur Bereitung des Warmwassers von vornherein ein viel höheres Gewicht als der zur Beheizung der Wohnungen. Auch sparsame Nutzer von Warmwasser können am Ende mehr für den Kubikmeter zahlen. Das wirkt sich bei mäßigen Verbrauchern oder gar Verschwendern noch deutlicher auf die Kosten aus.

Was also tun? Besonders Mietern in Mehrfamilienhäusern ist zu empfehlen, alle Einsparmöglichkeiten für Warmwasser konsequent zu nutzen, so z. B. lieber zu duschen als zu baden. „Wenn die spezifischen Kosten pro verbrauchtem Kubikmeter Warmwasser spürbar gestiegen sind, ist zugleich auch die mögliche Kostenreduzierung durch Einsparung für jeden Kubikmeter hoch“, so Ballod.

Eine unabhängige, individuelle Beratung durch Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen verschafft Durchblick und legt Mietern Handlungsmöglichkeiten offen. Dabei betrachten die Energieberater auch die Anlageneffizienz zur Warmwasserbereitung im Gebäude.

Und falls doch nicht die veränderte Ermittlung des Energieanteils von Warmwasser zur Kostensteigerung geführt hat, sondern ein Abrechnungsfehler kann die Verbraucherzentrale auch das bei einer Überprüfung der Heizkostenabrechnung feststellen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 809 802 400** (kostenfrei). **In Mühlhausen findet die Beratung in der Felchtaer Straße 37 statt.** Eine Terminvereinbarung für Mühlhausen ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale Thüringen

Verbraucherrecht Tele Columbus stellt ungefragt Verträge um

Kunden erhalten Tarifänderungen und damit verbundene Preiserhöhung

Die Verbraucherzentrale Thüringen bekommt aktuell Beschwerden zum Telekommunikationsanbieter Tele Columbus. In Briefen an Bestandskunden wird eine automatische Vertragsumstellung angekündigt, falls nicht widersprochen wird. Zum 1. März 2016 führt Tele Columbus ein „neues Produktportfolio“ ein und passt laufende Verträge der Verbraucher entsprechend an – so heißt es in den Schreiben, die der Verbraucherzentrale vorliegen. Am Ende stehen für Konsumenten Mehrkosten von 5 Euro pro Monat zu Buche.

„Das ist so nicht rechtens“, sagt Ralf Reichertz, Rechtsreferent der Verbraucherzentrale Thüringen. „Hier handelt es sich um eine Vertragsumstellung, und das bedeutet, dass der Anbieter die ausdrückliche Zustimmung des Verbrauchers einholen muss.“ In den vorliegenden Beschwerden ist das nicht der Fall. „Grundsätzlich gilt, dass Verträge einzuhalten sind – pacta sunt servanda“, so Reichertz. Daran müssen sich sowohl Verbraucher als auch Anbieter halten. „Verbraucher sollten in jedem Fall aktiv werden und schriftlich Widerspruch einlegen, wenn sie mit der Umstellung nicht einverstanden sind“, sagt Ralf Reichertz. Der Widerspruch sollte nachweislich verschickt werden, z.B. per Einwurf-Einschreiben und zusätzlich per E-Mail. Der Vertrag muss dann zu den aktuellen Bedingungen fortgeführt werden. Sollte Tele Columbus bei Lastschriftabbuchungen dennoch den neuen Preis einziehen, dann können Betroffene eine Rückbuchung veranlassen und stattdessen nur den alten Preis zahlen.

Allerdings ist für Konsumenten zu beachten, dass Tele Columbus den Vertrag auch ordentlich kündigen kann. „Deshalb sollten sich Verbraucher überlegen, ob sie in diesem Fall auf Alternativen zurückgreifen können“, sagt Ralf Reichertz. Ratsuchende können sich an die zwölf Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen wenden oder sich telefonisch bzw. per E-Mail beraten lassen.

Mehr Informationen unter www.vzth.de.